

Aufgrund der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2017 berichtet Herr Kozinski zum Status des Klimaschutzkonzeptes sowie der entsprechenden Klimaschutzaktivitäten der Stadt Radevormwald.

Zunächst gibt er einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und erläutert die Aufgaben und Ziele des Klimaschutzkonzeptes. Das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) stellt die rechtliche Grundlage für die Erreichung der dort festgeschriebenen Klimaschutzziele dar. Im Fokus liegt das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2020 die Emissionen von Treibhausgasen in Deutschland um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken, bis zum Jahr 2050 um bis zu 80 – 95 %. Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (sog. Kommunalrichtlinie) dient der Umsetzung dieses Ziel auf kommunaler Ebene.

Das Klimaschutzkonzept hat die Aufgabe, kommunalen und anderen Entscheidungsträgern aufzuzeigen, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz- oder langfristig Treibhausgasemissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Zudem legt es Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen fest und beschreibt, wie die Erfüllung dieser Ziele weiter verfolgt werden kann.

Anschließend stellt Herr Kozinski die Abläufe im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Radevormwald vor. Das Integrierte Klimaschutzkonzept wurde durch die Firma Gertec Ing. Gesellschaft erstellt. Durch verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung wurde die Öffentlichkeit in den Erarbeitungsprozess mit einbezogen. In dem Konzept wurden Handlungsfelder sowie Einsparpotenziale aufgezeigt, die durch förderfähige Maßnahmen umgesetzt werden können. Für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wäre aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten die übergeordnete Koordination eines Klimaschutzbeauftragten erforderlich gewesen. Das Maßnahmenpaket des Klimaschutzkonzeptes wurde dem damaligen Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 04.12.2012 vorgestellt, sowie die Einstellung eines durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu 85 % geförderten Klimaschutzmanagers vorgeschlagen. Abschließend wurde im Ausschuss am 06.06.2013 der Endbericht des Klimaschutzkonzeptes vorgestellt und das Thema Klimaschutzmanager/Klimaschutz/Klimaanpassung abgeschlossen, da dies durch den Rat nicht als kommunale Kernaufgabe gesehen wurde.

Nach dieser Einführung geht Herr Kozinski auf den vorgelegten Fragenkatalog ein.

1. Wie ist der momentane Status, wieviel t CO₂ wurden durch die Maßnahmen eingespart?

Da keine ämterübergreifende Bündelung der Maßnahmen stattfindet, erfolgt auch keine Bilanzierung des eingesparten CO₂. Es wurden z. B. folgende Maßnahmen im Rahmen der Kommunalrichtlinie durchgeführt (kein direkter Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes):

- Sanierung von Teilbereichen der öffentlichen Straßenbeleuchtung durch den Einbau hocheffizienter LED-Straßenleuchten,
- Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung Turnhalle 1, Hermannstr. 25, Turnhalle 2, Hermannstr. 25, Turnhalle 3, Am Telegraf 3,
- Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung Stadt Radevormwald, life-ness Bäder Radevormwald GmbH

2. Wie ist der Status zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers?

Wie eingangs erläutert, sprach sich der Rat der Stadt seinerzeit gegen die Einstellung eines Klimaschutzmanagers aus.

3. Was ist geplant (personell und finanziell), die Ziele des Planes zu realisieren?

Aufgrund der v. g. Entscheidung gibt es derzeit diesbezüglich keine Planungen. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit einen durch den Bund geförderten Klimaschutzmanager einzustellen (für drei Jahre Förderung i. H. v. 90%). Danach ist die Förderung eines Anschlussvorhabens möglich (max. zwei Jahre i. H. v. 56 %). Prinzipiell ist auch eine daran anschließende Förderung der Personalkosten möglich – beispielsweise durch die Erstellung eines Klimaanpassungsteilkonzeptes. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines aktuellen, nicht älter als drei Jahre alten Klimaschutzkonzeptes bzw. –teilkonzeptes sowie ein Beschluss zur Umsetzung dieses Konzeptes. Da das vorliegende Klimaschutzkonzept bereits vier Jahre alt ist, müsste dieses aktualisiert werden oder ein Teilkonzept erstellt werden.

4. Wurde das Stadtmarketing eingebunden?

Derzeit wird seitens der Verwaltung noch recherchiert, wer in welchem Umfang bei der Entwicklung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes involviert war.

5. Wie ist der Status zu den folgenden im Projektplan ausgewiesenen Chancen?

Da die Aufgaben des Klimaschutzes innerhalb der Stadtverwaltung nicht an zentraler Stelle verankert sind, sondern jeweils projektbezogen von den jeweiligen Fachämtern bearbeitet werden, findet eine Koordination derzeit nicht statt. Aus den gleichen Gründen erfolgt keine Gesamtbilanzierung der Maßnahmen.

Herr Bornwasser weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Stadt immer noch die alten Ansätze zum Klimaschutzkonzept zu finden sind. *Anmerkung der Verwaltung: Die Informationen werden überarbeitet.* Er bedauert, dass der Klimaschutz in der Vergangenheit nicht als kommunale Aufgabe angesehen wurde. Die Stadt hätte ein Einsparpotenzial von 57 000 Tonnen CO₂, aber tatsächlich seien nur 0,2 % davon eingespart worden. Er findet, dass das Thema zu oberflächlich behandelt wurde, obwohl es so einfach gewesen sei einen Klimaschutzmanager einzustellen. Seiner Ansicht nach, sollte man versuchen annähernd 40 % CO₂ einzusparen. Es bestehe nun z. B. bei einer Neubebauung in der Nordstraße die Chance, hieran zu arbeiten.

Durch Herrn Fischer wird vorgeschlagen, in den Fraktionen über ein Upgrade des Klimaschutzkonzeptes und die Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu beraten. Hierfür hält Herr Schulte es für wichtig, sich vorab die Frage zu stellen, ob man bereit ist, die Kosten für den Klimaschutzmanager aufzubringen

Frau Pizzato gibt zu bedenken, dass es nicht bei die Einstellung eines Klimaschutzmanagers bleibe, sondern, dass die Maßnahmen, die sich aus einem Klimaschutzkonzept ergeben, Folgekosten mit sich bringen. In diesem Zusammenhang weist Herr Bornwasser darauf hin, dass das Aufgabenfeld eines Klimaschutzmanager ja auch die Beratung der Privaten über Einspar- und Fördermöglichkeiten beinhaltet. Er befürwortet, dass das Thema in den Fraktionen beraten wird. Frau Hentschel schlägt vor, bei den Nachbarkommunen nachzufragen, welche Erfahrungen mit der Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers gemacht wurden. *Anmerkung der Verwaltung: Eine Übersicht der Kommunen des Oberbergischen Kreises, welche nach*

Recherche der Verwaltung einen Klimaschutzmanager eingestellt haben oder dabei sind einen solchen einzustellen, wird beigefügt.

Klimaschutzmanagement im Oberbergischen Kreis



Quelle: Eigene Darstellung / Kartengrundlage Website OBK